

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - Druckplan / Broschüre -

I. Allgemeines

1. Der Auftraggeber beteiligt sich an einer Gemeinschaftswerbeaktion durch Erteilung dieses unwiderruflichen und unkündbaren Auftrags gemäß nachstehender Bedingungen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ohne wiederholte Bekanntgabe für künftige Aufträge.
3. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
4. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

II. Zustandekommen und spätere Änderungen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Verkäufers und des Auftraggebers zustande. Hat der Auftragnehmer den Vertrag nach 12 Monaten ab Auftragserteilung nicht erfüllt, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.
2. Ergänzende Zusagen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich in alle Vertragsexemplare aufgenommen sind und wenn sie zusätzlich schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt werden. Der Vertreter des Auftragnehmers ist zur Abgabe ergänzender Erklärungen nicht bevollmächtigt.
3. Jede spätere Änderung und alle telefonisch oder mündlich abgegebenen Erklärungen binden den Auftragnehmer nur, wenn sie von ihm schriftlich bestätigt werden.
4. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers gemäß § 649 BGB ist durch die abschließende Vertragsklausel in I. 1. ausgeschlossen.
5. Untersagt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Veröffentlichung, wird ersatzweise ein Platzhalter (Foto o.ä.) veröffentlicht. Durch die Untersagung befreit sich der Auftraggeber nicht von seinen Vertragspflichten.

III. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer wird den Auftrag des Auftraggebers nach bestem Können erfüllen.
2. Er wird seiner Veröffentlichung die Vorlage zugrundelegen, die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt ist. Die Vorlage muss spätestens 7 Tage nach Erteilung des Auftrages beim Auftragnehmer eingegangen sein. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, der Präsentation den auf dem Auftrag befindlichen Firmenstempel des Auftraggebers, Unterlagen aus früheren Aufträgen oder solche Angaben zugrundelegen, die aus amtlichen Unterlagen entnommen sind.
3. Der Auftragnehmer wird nach seiner Wahl dem Auftraggeber einen Korrekturabzug übersenden. Ein mit der Post übersandter Korrekturabzug muss mit einer Frist von 7 Arbeitstagen, beginnend mit dem Datum des Poststempels der Absendung des Auftragnehmers bzw. mit dem Datum der E-Mail an den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten zurückgesandt werden; soweit ein zweiter Korrekturabzug übersandt werden muss, beträgt die Frist 3 Tage. Ist der Korrekturabzug innerhalb der vorgenannten Frist nicht wieder beim Auftraggeber eingetroffen, gilt die Anzeige als genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Gesamtlayout des Objektes im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung abweichend vom Verkaufsmuster zu ändern. Ein Anspruch auf bestimmte Platzierung in der Druckauflage besteht nicht. Dahingehende Zusagen werden lediglich nach Möglichkeit und Ermessen des Auftragnehmers berücksichtigt.
5. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber Freixemplare zu liefern hat, geschieht deren Übersendung auf Gefahr des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist lediglich verpflichtet, die Freixemplare einmal zur Absendung zu bringen. Erreichen sie den Auftraggeber aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen nicht, wird der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung frei.
6. Jede Angabe über den Zeitpunkt der Fertigstellung und Veröffentlichung der Druckauflage ist unverbindlich.
7. Der Auftragnehmer ist zu einer Änderung der Druckauflage nach dessen Fertigstellung und Veröffentlichung nicht verpflichtet.

IV. Kündigungsrechte des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer kann den Auftrag kündigen,
 - a) falls eine Veröffentlichung der Druckauflage wegen unzureichender Auftragsgänge nicht in Betracht kommt,
 - b) falls der Auftragnehmer an der Veröffentlichung der Druckauflage durch sonstige Umstände, insbesondere durch höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung gehindert ist.
2. In diesen Fällen einer Kündigung durch den Auftragnehmer bestehen keinerlei Ansprüche des Auftraggebers.

Der Bestand des Vertrages und die Zahlungspflicht des Auftraggebers hängen nicht davon ab, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund kein Interesse an der Veröffentlichung seiner Anzeige hat oder dass er sein Erwerbsgeschäft nach Abschluss des Vertrages fortführt.

V. Mängelrügen und Haftung

1. Dem Auftraggeber stehen keine Ansprüche mit Rücksicht auf Unregelmäßigkeiten und Abweichungen der Gestaltung zu, falls diese in der Eigenart der Herstellung begründet sind. Produktionsbedingt können leichte Farbabweichungen auftreten. Auf exakte Farbgenauigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.
2. Mängel außerhalb der Anzeige des Auftraggebers, etwa im Kartenwerk, Redaktionsteil oder in anderen Anzeigen, geben diesem keine Gewährleistungsansprüche an den Auftragnehmer.

3. Von dem Auftragnehmer zu vertretene Mängel sind in jedem Falle innerhalb von 7 Tagen schriftlich geltend zu machen, nachdem die Druckauflage fertiggestellt und an den Auftraggeber zur Absendung gelangt ist. Alle Ansprüche wegen etwaiger Mängel der Anzeige verjähren 6 Monate nach Fertigstellung der Druckauflage.
4. Eine Ersatzleistung des Auftragnehmers bei demgemäß zutreffenden Rügen beschränkt sich auf einen Anspruch des Auftraggebers zur Minderung des Vertragspreises. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Rücktritt oder Schadensersatz, bestehen nicht.

VI. Zahlung

1. Der Vertragspreis ist fällig bei Rechnungserteilung netto Kasse und ohne Abzug.
2. Alle Zahlungen sind spätestens 8 Tage nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug zu leisten. Einen Monat nach Rechnungsdatum tritt automatisch der Verzug ein.
3. Der Auftraggeber hat grundsätzlich die zum End-Zeitpunkt der Leistungserbringung geschuldete gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu entrichten.
4. Leistet der Auftraggeber keine rechtzeitige Zahlung, hat er die Ansprüche des Auftragnehmers ohne Rücksicht darauf zu verzinsen, ob er sich im Verzug befindet. Dem Auftragnehmer steht hiernach wie auch im Falle des Verzugsintritts, ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Er kann für jedes Mahnschreiben pauschale Kosten in Höhe von 3,- Euro berechnen. Zur Geltendmachung weiteren Schadens ist er berechtigt.
5. Zahlungen an Vertreter des Auftragnehmers befreien den Auftraggeber nur, falls sich diese durch eine schriftliche Inkassovollmacht und eine vom Auftragnehmer auszustellende Rechnung ausweisen.
6. Aufrechnungen mit Gegenforderungen oder Abzüge jeder Art sind unzulässig, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellte Forderung wäre unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
7. Die Annahme von Wechseln oder Schecks behält sich der Auftragnehmer ausdrücklich vor. Sie erfolgt stets nur zahlungshalber, Rücktritt vom Wechselbegebungsvertrag bleibt nach Ermessen des Auftragnehmers in jedem Falle vorbehalten. Diskont- und sonstige Wechselspesen werden in anfallender Höhe berechnet.
8. In Fällen des Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, wegen aller seiner Forderungen Sicherheiten zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Barzahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.

VII. Urheberrechte und Eigentumsvorbehalt

1. Für eingesandte Skizzen und Entwürfe übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Rückgabe von an den Auftragnehmer übersandten Unterlagen. Er stellt den Auftragnehmer ausdrücklich von allen Ansprüchen bezüglich des Vervielfältigungsrechtes frei.
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die im Urheberrecht des Auftragnehmers stehende Kartographie zu nutzen. Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Verwendungsrecht, auch nicht auszugsweise, an der veröffentlichten Kartographie.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten aller Vertragsteile, die sich aus dem Auftragsverhältnis ergeben und damit im Zusammenhang stehen, ist Paderborn.